## **Bericht**

des

schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1939.

(Vom 23. Februar 1940.)

#### Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1939 gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege Bericht zu erstatten.

# A. Allgemeines

In der Zusammensetzung des Gerichtshofes sind im Berichtsjahre keine

Änderungen eingetreten.

Infolge der Kriegsmobilmachung wurden 6 Gerichtsmitglieder, 5 Gerichtsschreiber oder Sekretäre und 7 Kanzleibeamte und Angestellte für kürzere oder längere Zeit zum Aktivdienst aufgeboten. Die Arbeit konnte jedoch gleichwohl ohne Beizug von Aushilfskräften bewältigt werden, einerseits, weil die Kollegen der Diensttuenden durch Übernahme zusätzlicher Arbeit in die Lücke sprangen, und andererseits, weil die Geschäftslast namentlich seit der Mobilisation erheblich zurückgegangen ist.

Im Hinblick auf die Mobilisation ist das Bundesgericht durch Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 ermächtigt worden, im Sinne einer vorübergehenden ausserordentlichen Massnahme die Abteilungen für die Verhandlungen mit nur 5 statt 7 Richtern zu besetzen. Das Gericht hat jedoch von dieser Ermächtigung nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht, da die im Militärdienst befindlichen Richter durch gegenseitige Aushilfe der Abteilungen ersetzt werden konnten.

Die Verminderung der Geschäftslast wurde ferner zum Teil wieder aufgewogen dadurch, dass mehrere Gerichtsmitglieder zu Vorsitzenden oder Mit-

gliedern von Sondergerichten bestimmt wurden, die vom Bundesrat auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten bestellt worden sind (Eidgenössische Rekurskommission für Presse und Funkspruch, Eidgenössische Kommission für Beurteilung von Entschädigungsansprüchen nach Art. 12 der VO vom 22. September 1939 über die Wahrung der Sicherheit des Landes). Die Sekretariate dieser Kommissionen werden vom Sekretariat und der Kanzlei des Bundesgerichts besorgt.

Im Berichtsjahr sind 1710 Geschäfte neu eingegangen, 395 weniger als im Vorjahr (2105); bei sämtlichen Abteilungen und Kammern ist ein Rückgang zu verzeichnen. So haben die Zivilsachen um 173 Geschäfte abgenommen, die Strafsachen um 41 Geschäfte, die staatsrechtlichen Streitigkeiten um 100 Geschäfte, die verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten um 24 Geschäfte und die Geschäfte der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer um 57 Fälle.

Erledigt wurden 1781 Geschäfte gegenüber 2129 im Vorjahr. Die Überträge auf das neue Jahr vermindern sich um 71 Fälle, nämlich von 355 auf 284.

## Zahl der Sitzungen pro 1939

Plenum	1
I. Zivilabteilung	61
II. Zivilabteilung	56
Staatsrechtliche Abteilung	42
Verwaltungsrechtliche Kammer	
Kammer für Beamtensachen	
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	
Anklagekammer	
Bundesstrafgericht	
Kassationshof	
Total	204

Statistik über die Erledigungen von 1935 bis 1939

1													
	Oper tuA negsatredii	17	40			16	143	27	9		4		284
	Erledigt	O	419	00	. 14	92	786	66	304	6	6	1	1781
1939	Nen eingegangen	11	366	0 0 0	, 45	98	738	102	306	7	70	į	1710
	Уоп 1938 йрегұтадеп	15	93	n 0	1 10	22	141	24	4	0.1	90	Ī	355
	Erledigt	17	477	60 80	3 5	138	880	137	357	9	15		2129
1938	Neu negasagaie	17	495	00	9	127	888	126	353	2	15	1	2106
	Vou 1937 übertragen	15	75	- 6	1 5	33	183	35	90	-	80	1	879
	Erledigt	15	554	90	16	91	873	162	450	13	18	C.I	2260
1937	Nen eingegangen	. 13	494	20 97	<u> </u>	104	855	157	445	G	10	6.1	2176
	Уол 1936 йреттявер	17	135	၀ ဇ	1 0	° 8	201	40	-62	2	16	ı	463
	Hrledigt	14	532	77	6	8	825	187	476	35	19	70	2296
1936	Nen eingegangen	18	558	2 8	6	87	750	174	477	35	21	4	2221
	Уоп 1935 йретттавеп	13	114	٥ ٥	1 61	23	276	53	12	20	14	_	538
	Erledigt	6	484	080	66	12	747	180	487	45	12	1	2147
1935	Neu eingegangen	0	499	<del>*</del> 0	6	92	744	179	484	37	21	_	2157
	Уоп 1934 йретtгаgen	13	99	T.T	) <u>a</u>	17	279	54	75	13	ıo	-	528
	Natur der Streitsache	I. Zivilsachen: 1. Erst. u. letztinstanzlichzu beurteilende Zivilsachen	Berufungen kantonaler	<ol> <li>Zivillechd. Beschwerden</li> <li>Andere Zivilsachen (Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsharebeen)</li> </ol>	5. Reknrse in Expropria-	II. Strafsachen		IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten	V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetreibungs- und Konkursnesen	b. Hotel- und Stickerei- pfandschätzungen	c. Fisenbahn., Hotel., Gemeinde- und Ban- ken-Sanierungen	VI. Freiwillige Gerichtsbark.	Total

# B. Spezieller Teil

## I. Zivilrechtspflege

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1989 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1938 Übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1940 übertragen
Vom Bundesgericht als ein- ziger Zivilgerichtsinstanz zu beurteilende Streitsachen					
(Art. 48—52 OG)	15	11	26	9	17
2. Berufungen (Art. 56 f. OG) 3. Zivilrechtliche Beschwerden	93	366	459	419	40
(Art. 86 und 87 OG) 4. Revisions-, Erläuterungs-und	9	46	<b>5</b> 5	53	2
Moderationsbegehren 5. Rekurse in Expropriations-	2	9	11	10	1
sachen	35	34	69	41	28
Total	154	466	620	532	88

Von den Berufungen wurden 213 abgewiesen, 58 ganz oder teilweise gutgeheissen, 87 durch Rückzug oder Vergleich erledigt, auf 54 wurde nicht eingetreten und 12 Fälle wurden an die Vorinstanz zurückgewiesen.

## II. Strafrechtspflege

- a. Die Anklagekammer hatte sich mit 10 Fällen zu befassen, nämlich:
- 3 Anklagen der Bundesanwaltschaft betreffend Widerhandlung gegen das sogenannte Spitzelgesetz vom 21. Juni 1935, das Unabhängigkeitsgesetz vom 8. Oktober 1936 und den Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe, vom 5. Dezember 1938; sie wurden zugelassen und dem Bundesstrafgericht überwiesen.
- 5 Beschwerden gegen eidgenössische Untersuchungsrichter in pendenten Straffällen; sie wurden abgewiesen.
- 2 Gerichtsstandsstreitigkeiten unter Behörden zweier Kantone (Art. 264 BStrP).
  - 4 Fälle sind auf 1940 übertragen worden.
- b. Das Bundesstrafgericht hat die ihm von der Anklagekammer (siehe oben unter a) überwiesenen 3 Straffälle im Berichtsjahre erledigt und die schuldig befundenen 17 Angeklagten zu diversen Gefängnisstrafen von 1 Monat bis 5 Jahren, zu Verlust des Aktivbürgerrechts oder Landesverweisung und zur Tragung der Kosten verurteilt.

c. Kassationshof. Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 108 (im Vorjahr 160), wovon 22 aus dem Jahre 1938.

#### III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1939 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1940 Übertragen
1. Kompetenzkonflikte zwischen Bundes-					
behörden und Kantonalbehörden (Art. 175 OG)	2	.1	3	3	
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art.	-	. 1	o	1	-
175 ° OG)	2	3	5	3	2
3. Beschwerden von Privaten und Kor-	400		0 2 4		
porationen (Art. 175 ° OG) 4. Streitigkeiten über die Zulässigkeit	136	715	851	713	138
des Verzichts auf das Schweizerbürger-			gground and a second		
recht (Art. $180^{1}$ OG)	_	2	2	1	1
5. Streitigkeiten zwischen Vormund-					
schaftsbehörden verschiedener Kantone (Art. 1804 OG)		2	2		2
6. Beschwerden betreffend die politische		ا ت	2		-
Stimmberechtigung und betreffend					
kantonale Wahlen und Abstimmungen				١ ,	
(Art. 180 <sup>5</sup> OG)	1	1	2	2	_
gehren fremder Staaten (Art. 181 OG)		1	1	1	_
8. Revisions-, Erläuterungs- und Mode-		4.5			
rationsbegehren		13	13	13	
	141	738	879	736	143

Von den auf 1940 übertragenen Geschäften stammt 1 aus dem Jahre 1930, 1 aus dem Jahre 1934, 1 aus dem Jahre 1935, 3 aus dem Jahre 1936, 6 aus dem Jahre 1937 und 7 aus dem Jahre 1938. Die übrigen 124 Geschäfte sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 70 in den Monaten November und Dezember).

Von den Beschwerden von Privaten und Korporationen (Ziffer 3 obiger Tabelle) sind 109 durch Nichteintreten, 74 durch ganze oder teilweise Gutheissung und 415 durch Abweisung erledigt worden; 115 sind zurückgezogen worden oder konnten als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Die Beschwerde betreffend Verzicht auf das Schweizerbürgerrecht (Ziffer 4) wurde in bezug auf den Beschwerdeführer selbst gutgeheissen, in bezug auf seine Kinder abgewiesen.

Von den 2 Beschwerden wegen politischer Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Ziffer 6) wurden 1 durch Abweisung und 1 durch Gutheissung erledigt.

In 1 Falle wurde die Auslieferung an das Ausland (Deutschland) bewilligt.

In 318 Fällen, in denen entweder die Anhebung oder Veranlassung des Streites, die Art der Beschwerdeführung oder die rechtliche Natur der Streitsache es rechtfertigten (Art. 221 Abs. 2 und 5 OG), wurde eine Gerichtsgebühr erhoben.

Wegen mutwilliger Beschwerdeführung bzw. wegen Verletzung des durch die gute Sitte gebotenen Anstandes wurden 8 Anwälten bzw. Parteien Ordnungsbussen auferlegt und 3 Anwälten ein Verweis erteilt (Art. 39 OG).

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung waren 209 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Art. 185 OG zu behandeln.

9 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungsaustausch mit dem Bundesrat und dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über die Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

# IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1939 anhängigen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1940 Ubertragen
I. Beschwerden betreffend bundesrecht- liche Abgaben (Art. 4 a und 5 VDG)	15	49	64	51	13
II. Beschwerden gemäss Art. 4 c VDG (Anhang):					
1. Registersachen: a. Patent- und Markenrecht b. Handelsregister c. Grundbuch d. Zivilstand e. Viehverpfändung 2. Spielbanken und Lotterien 3. Zoll 4. Fabrik- und Gewerbewesen	- 1 - 1 -	3 19 6 3 1 — 2	3 19 7 3 1 1 2 2	2 19 5 3 1 1 1	1 2 - - 1 1
III. Vermögensrechtliche Ansprüche:  a. aus dem Bundesbeamtenverhältnis (Art. 17 a VDG)  b. aus Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 17 b VDG)	2	11	13	7	6
IV. Anstände über Befreiung von kanto- nalen Abgaben (Art.18 a VDG) .		2	2	2	
V. Anstände zwischen Eisenbahnunter- nehmungen und Privaten (Art. 18 c VDG)	1	-	1	1	
VI. Andere verwaltungsrechtliche Streitig- keiten (Art. 18 e VDG)	3	1	4	2	2
VII. Disziplinarrechtspflege (Art. 33 ff. VDG)	1	2	3	2	1
Total	24	102	126	99	27

126

Von den 126 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeite	1
sind erledigt worden:	
durch Nichteintreten	
» Rückzug oder Vergleich	
» ganze oder teilweise Gutheissung 26	
• Abweisung	
9	9
auf das neue Jahr wurden übertragen	7

#### V. Schuldbetreibung und Konkurs

Am 29. März 1939 hat das Bundesgericht, einer Anregung aus Geschäftskreisen Folge gebend, die bisher geltenden Vorschriften über die Bereinigung der Eigentums vor behaltsregister (Verordnung vom 4. März 1920) durch eine neue Verordnung ersetzt. Solche Bereinigungen können fortan nur im Monat Februar vorgenommen werden und sind nicht mehr bloss in den kantonalen Amtsblättern und allfälligen weitern von der kantonalen Aufsichtsbehörde bestimmten Zeitungen, sondern überdies im Schweizerischen Handelsamtsblatt bekanntzumachen. Abgesehen von der durch die zeitliche Zusammenfassung zu erzielenden Vereinfachung, bietet dieses Verfahren den Gläubigern bessern Schutz vor einer Verwirkung des Einspruchsrechtes wegen Nichtbeachtung der ausgekündeten Meldefrist.

Die Mobilisation der Armee hat den Erlass des Kreisschreibens Nr. 27 vom 4. Oktober 1939 betreffend den Rechtsstillstand während der Mobilisation (Art. 57 SchKG) veranlasst (vgl. nun auch Art. 16 der Verordnung des Bundesrates vom 17. Oktober 1939 über vorübergehende Milderungen der Zwangsvollstreckung). Darnach hat das Betreibungsamt den Gläubiger zu benachrichtigen, wenn eine von diesem verlangte Betreibungshandlung wegen solchen Rechtsstillstandes nicht vorgenommen werden kann, und ihm, wenn möglich, den militärischen Grad und die Einteilung des Schuldners mitzuteilen: es hat sodann das Begehren des Gläubigers zu vollziehen, sobald es vom Aufhören des Rechtsstillstandes des betreffenden Schuldners auf irgendeine Art erfährt. Anlässlich der Mobilisation von 1914 war den Betreibungsämtern durch die Kreisschreiben vom 21. Dezember 1914 und 8. März 1915 die weitergehende Pflicht auferlegt worden, sich mit den kantonalen Militärdirektionen in Verbindung zu setzen, um die jeweilige Entlassung eines Schuldners aus dem Militärdienst von Amtes wegen festzustellen. Davon wurde diesmal abgesehen, weil die Militärdirektionen schon seinerzeit sehr häufig erst längere Zeit nach der Beurlaubung oder Entlassung in der Lage waren, die notwendigen Angaben zu machen, und unter den heutigen Verhältnissen Zuverlässigkeit und Promptheit noch viel seltener zu erzielen wäre. Unter diesen Umständen durfte nicht auf eine Anordnung zurückgegriffen werden, die darauf angelegt ist, den Gläubiger in trügerische Sicherheit zu wiegen und davon abzuhalten, selbst Erkundigungen einzuziehen, die ihn vielleicht erheblich sicherer und rascher zum Ziel führen. Angesichts des geringen Wertes eines solchen Meldedienstes rechtfertigte es sich auch nicht, den Betreibungsämtern, deren Personal infolge der Mobilisation an manchen Orten höchst empfindlich dezimiert ist, weitergehende Verpflichtungen aufzuerlegen. Nur ein Meldedienst unmittelbar orientierter Armeestellen vermöchte einige Gewähr für prompte Benachrichtigung zu bieten. Gerade dies aber lässt sich wegen der höhern Interessen der Armee nicht einführen, was eine Anfrage bei zuständiger Stelle bestätigt hat: «Der Wehrmann muss bei seinem Einheitskommandanten auch in nichtdienstlichen Angelegenheiten eine Stütze finden; dieser auch in unserem Dienstreglement niedergelegte Grundsatz ist für das gute Verhältnis zwischen Truppe und Vorgesetzten und damit für den Korpsgeist, den Zusammenhalt und die Disziplin in der Armee von so grosser Bedeutung, dass er nicht dadurch entwertet werden darf, dass der Einheitskommandant indirekt zu einem Interessenvertreter des Gläubigers gegenüber seinen eigenen Soldaten wird.» Daher muss bis auf weiteres von irgendwelchem amtlichen Meldedienst abgesehen und dem Gläubiger überlassen werden, sich in geeigneter Weise, allenfalls beim zuständigen Sektionschef, die nötigen Aufschlüsse zu beschaffen. Natürlich bleibt dem Betreibungsamt und den Betreibungsgehilfen unbenommen, dem Verbleiben des Schuldners bei Gelegenheit nachzufragen, z. B. bei Angehörigen, Hausgenossen oder Nachbarn, um so bald wie möglich das Verfahren einleiten oder fortsetzen zu können.

Durch Beschluss der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer vom 18. Dezember 1939 wurden die Pfandschätzungskommissionen für das Pfandnachlassverfahren für die Jahre 1940 bis und mit 1942 neu bestellt. Das Verzeichnis der Mitglieder ist im Bundesblatt bekanntgemacht (1939, Bd. II. S. 969).

Inspektionen wurden keine vorgenommen, dagegen wurde kantonalen und eidgenössischen Behörden in verschiedenen Angelegenheiten Bescheid erteilt.

Die Gesamtzahl der anhängigen Rekurse betrug 310 (51 weniger als im Vorjahr): davon waren aus dem Vorjahr übernommen 4; im Laufe des Jahres eingegangen 306. Erledigt wurden 304, so dass auf das Jahr 1940 6 Fälle übertragen wurden.

Von den 310 anhängig gewesenen Rekursen sind erledigt worden	:
durch Nichteintreten	. 20
» Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	. 6
» Begründeterklärung	. 70
* Abweisung	. 208
Übertrag auf 1940	. 6
	310

Gesuche um Pfandschätzungen gemäss dem Bundesbeschluss vom 21. Juni 1935 lagen 9 vor, wovon 2 aus dem Vorjahre. Alle Fälle wurden erledigt und betrafen Schätzungen von Hotelliegenschaften.

					Day	Dauer d	der Geschäfte	schä	(te				Bun
Natur der Streitsache	Gesamtzahl aber erlediglen Gesehäfte	brand I sid (sgrT 08 =)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	e Monate bis Takt I	ordel 2 sid I	Mehr als 2 Jahre	S Š	Grösste Dauer	Ten.	Mittlere Dauer	- Le	Mittlere Dauer von der ledigung bis zur Zustell des Urteils bzw. Beschlus
T Ziniloanhon								Jahre	Monate	Tage	Monate Tage	Tage	Таде
1. Erst- und letztinstanz- liche Prozesse	6	1	<b>r-4</b>	1	9	prof.		9	11	62	17	16	
2. Berufungen	419	78	233	94	13	<b>,</b> —1	1	-	1	ro	<b>C3</b>	11	31
3. Zivilrechtl. Beschwerden	53	13	27	13	I	1	1	1	c	7	631	C)	30
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche.	10	ಣ	ro	Ø1	-	l	1	-	ro	12	64		33
5. Expropriationen	41	4	က	-	25	œ	-	_	10	ro	œ	20	ro
II. Strafsachen	92	8	44	21	1-	1		o and a	1-	10	Ç1	18	35
III. Staatsrechtliche Streitig-	736	267	354	733	26	22	9	70	1	15	63	6	30
IV. Verwaltungsrechtliche Streighere.	66	12	55	23	4	က	63	90	-		4	₹	28
V. Beschwerden betr. Schuld- betreibungs- und Konkurs- wesen	304	302	63	1	-	l			<b>C21</b>		•	L-	19
Total	1763	669	724	227	81	23	6						
												•	

Eisenbahn-, Hotel- und Banksanierungen: Im Berichtsjahre waren 11 Gesuche (wovon 6 aus dem Vorjahre) um Einberufung von Gläubigerversammlungen nach der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihensobligationen hängig, und zwar:

- 6 Gesuche von Eisenbahnunternehmungen,
- 5 Gesuche von Hotelbetrieben.

Die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen von 4 Eisenbahnunternehmungen und 3 Hotelbetrieben wurden im Laufe des Berichtsjahres von der 2. Zivilabteilung genehmigt. 4 Gesuche wurden übertragen.

Banksanierungen waren 2 anhängig; eine wurde durch Genehmigung des Sanierungsplanes erledigt und eine als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

#### VI. Eidgenössische Schätzungskommissionen

Kreis I: Von 2 Geschäften (SBB und Kraftwerk) wurde 1 erledigt.

 $Kreis\ II:$  Von 5 Geschäften (1 Kraftwerk, 2 Schiessplätze, 2 militärische Anlagen) wurden 3 erledigt.

 $\mathit{Kreis\ III}\colon Von\ 4$ Geschäften (2 SBB, 1 Privatbahn, 1 Luftschutzbaute) wurden 2 erledigt.

 $\mathit{Kreis\ IV}\colon Von\ 7$ Geschäften (4 Kraftwerke, 2 Schiessplätze, 1 Privatbahn) wurden 6 erledigt.

Kreis V: Von 18 Geschäften (13 Kraftwerke, 2 SBB, 1 PTT, 1 Schiessplatz, 1 militärische Anlage) wurden 9 erledigt.

 $\mathit{Kreis}\ \mathit{VI}\colon \mathsf{Von}\ 4$  Geschäften (je1 Kraftwerk, SBB, Gemeindewerk <br/>nnd Schiessplatz) wurden 3erledigt.

Kreis VII: 1 Geschäft (SBB) wurde erledigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, den 23. Februar 1940.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts, Der Präsident:

Fazy.

Der Gerichtsschreiber:

Welti.